

Organisation der Transporte

Empfehlungen zum Thema

Organisation und Durchführung von Transporten im
Organspendeprozess bei verstorbenen Spendern

Version 2.2 — Dezember 2023

Autorenteam:

Franziska Beyeler, Patricia Schauenburg

Expertenteam:

Lucienne Christen, Dr. med. Philippe Eckert, PD Dr. med. Franz Immer, Juliane Skierka, Lisa Straumann,
Prof. Dr. med. Markus Wilhelm

Inhalt

1.0 Zusammenfassung	5
2.0 Transporte von potenziellen Spendern in ein Entnahmespital	6
2.1 Zeitpunkt der Verlegung	6
2.2 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	6
2.3 Organisation	7
2.4 Übergabemodalitäten	7
2.5 Dokumentation	7
2.6 Kostenübernahme	8
3.0 Überführung des Leichnams nach erfolgter Organentnahme	8
3.1 Zeitpunkt der Überführung	8
3.2 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	8
3.3 Dokumentation	9
3.4 Kostenübernahme	9
3.5 Weisung zur Überführung des Leichnams ins Ausland	9
4.0 Transporte von Angehörigen	10
4.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	10
4.2 Dokumentation	11
4.3 Kostenübernahme	11
5.0 Transporte von Spendekoordinatoren	11
5.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	11
5.2 Dokumentation	12
5.3 Kostenübernahme	12
6.0 Transporte von Blut-, Zell- und Gewebeproben	12
6.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	13
6.2 Wahl der Transportart	13
6.3 Organisation	13
6.4 Übergabe-Modalitäten	13
6.5 Dokumentation	14
6.6 Kostenübernahme	14

7.0 Transporte von Entnahmeteams in das Entnahmespital	14
7.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	14
7.2 Wahl der Transportart	15
7.3 Organisation	15
7.4 Dokumentation	15
7.5 Kostenübernahme	15
8.0 Transporte von Entnahmeteams und Organen in das Transplantationszentrum	16
8.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	17
8.2 Wahl der Transportart	17
8.3 Organisation	18
8.4 Dokumentation	18
8.5 Kostenübernahme	18
9.0 Transporte von Organtransport-Boxen	18
9.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten	19
9.2 Wahl der Transportart	19
9.3 Organisation	20
9.4 Dokumentation	20
9.5 Kostenübernahme	20
10.0 Einsatz von Blaulicht	21
11.0 Kontaktadressen	22
11.1 Swisstransplant – Nationale Zuteilungsstelle	22
11.2 AAA	22
11.3 REGA	22
11.4 DIPIUS SA	22
12.0 Abrechnungsmodalitäten	23

Wenn in dem Modul beispielsweise der Begriff «der Patient» oder «der Spender» verwendet wird, so sind immer Personen jeglichen Geschlechts damit gemeint. Das grammatikalische Geschlecht ist lediglich zur vereinfachten Lesbarkeit des Textes gebraucht. Ebenso wird im Terminus «Organ-spende» auch die Gewebespende miteingeschlossen, wo es Sinn macht.

1.0

Zusammenfassung

Swisstransplant ist im Organspendeprozess Clearing-Stelle zwischen dem Spital, welches den Organspender detektiert/betreut und dem Transplantationszentrum, welches den Organempfänger behandelt. Zusammen mit den Partnern in den Transplantationszentren wurden verbindliche Prozesse definiert und die Modalität zur Erfassung und Bestellung von Transporten (zu Boden und zu Luft) vereinfacht.

Gestützt auf den Vertrag «Fallabwicklung und Abgeltung von nicht durch SwissDRG¹ geregelten Leistungen im Zusammenhang mit der Transplantation solider Organe» zwischen H+², dem SVK³ und BAG⁴ gültig per 01.01.2012, obliegt die Verantwortung für die Organisation von Transporten der Nationalen Zuteilungsstelle von Swisstransplant.

Alle Transporte (Verlegung eines möglichen Spenders in ein Entnahmespital, die Verschiebung von Koordinatoren, Transporte von Entnahmeteams und Organen) werden in Absprache mit Swisstransplant organisiert. Die Transportart hängt von der Dringlichkeit der Situation, von der maximalen Ischämiezeit des Organs, der Distanz, aber auch z.B. von den Strassenverhältnissen ab (Verkehrsaufkommen, Wetter). Alle Transporte werden über eine Einsatzleitzentrale organisiert. Dies führt zu einer hohen Effizienz und zu kurzen Reaktionszeiten im Falle von Problemen oder zeitlichen Verschiebungen.

Das Modul «Organisation der Transporte» behandelt im Folgenden die detaillierten Abläufe, die Verantwortlichkeiten und Rollenverteilungen bei der Organisation und Durchführung der Transporte von:

- Potenziellen Organspendern
- Rücktransport des Leichnams
- Angehörigen bei Verlegung des Organspenders
- Spendekoordinatoren
- Blut-, Zell- / Gewebeproben, spezifischem Material
- Entnahmeteams
- Organen
- Organtransportboxen

Die an den genannten Transporten beteiligten Personen unterliegen ausnahmslos der Schweigepflicht. Aus Datenschutzgründen dürfen nur jene Informationen weitergegeben werden, die für einen reibungslosen Transport notwendig sind.

¹ SwissDRG: Swiss Diagnosis Related Groups

² H+: Die Spitäler der Schweiz

³ SVK: Schweizerischer Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer

⁴ BAG: Bundesamt für Gesundheit

2.0

Transporte von potenziellen Spendern in ein Entnahmespital

Lassen die Strukturen eines Detektionsspitals die Entnahme von Organen nicht zu, kann der mögliche Spender mit Zustimmung der nächsten Angehörigen in ein Entnahmespital verlegt werden.

Beim Transport eines potenziellen Spenders ist sicherzustellen, dass ein der Situation angepasster Transfer des Spenders von einem Detektionsspital in ein Entnahmespital gewährleistet wird.

2.1 Zeitpunkt der Verlegung

Gemäss der Gesetzgebung einiger Kantone ist eine Verlegung des möglichen Spenders nur vor der Todesfeststellung möglich. Aus diesem Grund soll die formale Todesfeststellung erst im Entnahmespital durchgeführt werden.

2.2 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Die Verlegungsmodalitäten des Spenders werden in Rücksprache mit dem für die Behandlung des Spenders zuständigen Arzt festgelegt. Er kann hierzu Rücksprache nehmen mit dem verantwortlichen Arzt im Entnahmespital und dem ärztlichen Dienst von Swisstransplant.

Der zuweisende Arzt im Detektionsspital ist somit verantwortlich:

- Für die Wahl der Transportmodalität: Ambulanz oder Rettungshelikopter
- Für die Übermittlung aller Informationen über den Spender an den Rettungsdienst und an den verantwortlichen Arzt im Zielspital
- In Zusammenarbeit mit dem Team vor Ort und dem Spendeordinator sorgt er für die Betreuung der Angehörigen des Spenders.

Der Rettungs- resp. Notfallarzt muss:

- In der Lage sein, komplexe, instabile Situationen zu managen
- Die medizinische Ausrüstung für den Transport sicherstellen

2.3 Organisation

Der Transport wird durch den Arzt bzw. das Behandlungsteam der Intensivstation des verlegenden Spitals (Detektionsspital) in Zusammenarbeit mit dem Spendekoordinator und dem nationalen Koordinator von Swisstransplant organisiert.

Je nach Art des gewählten Transportmittels erfolgt die Organisation des Transports in Absprache mit dem zuständigen Rettungsdienst:

- Für bodengebundene Transporte
- Für luftgebundene Transporte

2.4 Übergabemodalitäten

Bei der Anmeldung des Transports und bei der Übergabe des Spenders an das Team des Rettungsdienstes werden die im Folgenden gelisteten Angaben gemacht, um einen sicheren und reibungslosen Transport zu ermöglichen:

- Aktueller Status des Spenders
- Installationen
- Aktuelle Medikation
- Beatmungsparameter
- Eventuell weitere wichtige Informationen

Übergabe folgender Unterlagen:

- Ärztlicher Verlegungsbericht
- Kopie wichtiger Untersuchungsbefunde (Rx, CT, Herz-Echo, Abdomen-Sonografie, Koronarangiografie usw.)

2.5 Dokumentation

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS⁵. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleit-zentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA⁶ organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

⁵ SLIDS: Swiss Logistics and Invoice Documentation System

⁶ AAA: Alpine Air Ambulance

2.6 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport des potenziellen Spenders werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden.

Ziel ist es, dass den detektierenden Spitälern und den Angehörigen von Spendern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

3.0

Überführung des Leichnams nach erfolgter Organentnahme

Wurde der Spender für die Organentnahme vom detektierenden Spital in ein Entnahmespital verlegt, wird die Überführung des Leichnams im Anschluss an die Organentnahme im Einvernehmen mit den Angehörigen organisiert.

In Absprache mit den Angehörigen und dem Spendeordinator kann der Leichnam in das ursprünglich behandelnde Spital oder aber in ein Bestattungsinstitut am Ort des Detektionsspitals (in der Schweiz / grenznah) überführt werden.

3.1 Zeitpunkt der Überführung

Nach abgeschlossener Organ- / Gewebeentnahme, sofern keine rechtsmedizinische Untersuchung vorgesehen ist.

3.2 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Die Überführungsmodalitäten des Leichnams werden in Rücksprache mit den Angehörigen durch den Spendeordinator festgelegt.

Der Spendeordinator ist in Zusammenarbeit mit dem lokalen Koordinator bzw. dem Behandlungsteam der Intensivstation im Detektionsspital somit verantwortlich für:

- Die Abklärung des Zielortes der Überführung
- Die Organisation des Transportes (Leichenwagen)
- Die Information der Nationalen Zuteilungsstelle über den Transport

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich für:

- Die Dokumentation des Transports im SLIDS

3.3 Dokumentation

Die vollständige Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS.

3.4 Kostenübernahme

Die Kosten für den Rücktransport des Leichnams zum Detektionsspital oder ins Bestattungsinstitut werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden, vom Transport-Fonds Swiss-transplant übernommen.

3.5 Weisung zur Überführung des Leichnams ins Ausland

Gültig ab 1. Dezember 2022

1. Anwendungsbereich

Vorliegende Weisung regelt die Kostenübernahme der Überführung des Leichnams ins grenznahe Ausland. Die Weisung gilt als Ergänzung zum Swiss Donation Pathway Modul VIII, welcher die Organisation der Transporte regelt.

Grundsätzlich sind die Ausführungen des Swiss Donation Pathway Modul VIII anwendbar, wenn der Spender/die Spenderin für die Organentnahme von einem Spital in ein Entnahmespital verlegt wird. Ergänzend zum Swiss Donation Pathway sind die nachfolgenden Bestimmungen auf Patienten/Patientinnen anwendbar, welche zur Behandlung in ein Spital verlegt werden, jedoch der Therapierückzug beschlossen werden muss und sie daraufhin in den Organspendeprozess einbezogen werden. Es handelt sich folglich um potenzielle DCD-Spender.

2. Rücktransport ins Ausland

2.1 Leichnam

Kommt ein/e Patient/Patientin aus dem Ausland nach beschlossenerem Therapierückzug in der Schweiz als potenzieller Organspender/in in Frage, wird nach dem Versterben des Patienten/der Patientin die Überführung des Leichnams im Einvernehmen mit den Angehörigen organisiert.

2.2 Patient/in

Patienten/innen, die zur Behandlung in ein Schweizer Spital eingeliefert und bei welchen ein Therapierückzug beschlossen wurde, können auf Wunsch der Angehörigen für den Therapierückzug in ihr Heimatland verlegt werden. Diese Transportkosten sind von der Krankenversicherung des Patienten/der Patientin gedeckt.

3. Kostenübernahme

Die Kosten für den Rücktransport des Leichnams, welcher nach beschlossener Therapie-
rückzug in der Schweiz in den Organspendeprozess eingeschlossen wird, werden von
Swisstransplant übernommen. Die Transportkosten werden bis ins grenznahe Aus-
land über-
nommen.

Das grenznahe Ausland erstreckt sich auf einem Gebiet von bis zu 50 km Fahrweg ab der
schweizerischen Grenze. Kosten von weiter entfernten Fahrten können nach vorgängiger Ab-
sprache von Swisstransplant übernommen werden.

4. Dokumentation

Die vollständige Dokumentation des Transportes ins grenznahe Ausland ist durch den Natio-
nalen Koordinator im SLIDS vorzunehmen.

5. Vorbereitung

Für die grenzüberschreitende Rückführung des Leichnams ist ein spezieller Sarg notwendig.
Dieser kann bei Bedarf versiegelt werden.

4.0

Transporte von Angehörigen

Wird der Spender für die Organentnahme vom detektierenden Spital in ein Entnahmespital
verlegt, kann auch der Transport der Angehörigen zur Begleitung des Spenders organisiert
werden.

4.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Angehörigen potenzieller Organspender wird in Absprache mit den
Angehörigen, dem Spendeordinator und dem Nationalen Koordinator organisiert

Der Spendeordinator ist somit verantwortlich für:

- Die Organisation des Transports in Absprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle
- Die Information des Spendeordinators im Entnahmespital über das Eintreffen der
Angehörigen

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich für:

- Die Dokumentation des Transports im SLIDS

4.2 Dokumentation

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

4.3 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport der Angehörigen vom Detektionsspital bis zum Entnahmespital und zurück werden vom Transport-Fond Swisstransplant übernommen, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden.

5.0

Transporte von Spendekoordinatoren

Die Rolle des Spendekoordinators kann von einem behandelnden Arzt, einer qualifizierten Pflegefachperson oder von einem Spendekoordinator bis zum Eintritt in den Operationssaal übernommen werden. Von diesem Augenblick an ist es unabdingbar, dass ein speziell geschulter Koordinator die spezifischen Aufgaben während der Entnahmeoperation übernimmt. In allen Netzwerken können die Spendekoordinatoren aus den zuständigen Netzwerkspitälern in periphere Spenderspitäler reisen und vor Ort den Organspendeprozess koordinieren.

5.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Spendekoordinatoren wird in Absprache mit der Nationalen Koordination organisiert. Aus rechtlichen Gründen haben die Transporte ausschliesslich durch offiziell zugelassene Personentransportunternehmen oder mit einem Privatfahrzeug zu erfolgen (Taxiunternehmen, AAA, SBB).

Der Spendekoordinator ist somit verantwortlich für:

- Die Organisation seines Transports in Absprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle
- Die Information der Teams im Entnahmespital über die Ankunftszeit

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich:

- Für die Dokumentation des Transports im SLIDS

5.2 Dokumentation

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleit-zentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

5.3 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport des Spendekoordinators vom **Netzwerkspital in das Spenderspital und zurück** werden vom Transport-Fond Swisstransplant in folgender Höhe übernommen:

- Taxi: Effektive Kosten gemäss Vereinbarung mit AAA
- Zug: Auf Basis Halbp reis, 1. Klasse
- Ambulanz: Nur in Ausnahmefällen für die Anreise und nach Absprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle: für Blaulicht-Einsätze
- Privatfahrzeug: CHF 0,70 / km

Die Kosten für den Transport von Spendekoordinatoren werden Swisstransplant in Rechnung gestellt, wenn der Spender im SOAS⁷ registriert wird.

6.0

Transporte von Blut-, Zell- und Gewebeproben

Spezifische Untersuchungen (z.B. HLA, Serologien, gewisse Biopsien etc.) werden in einem Transplantationszentrum durchgeführt. Im weiteren Prozess kann auch der Transport von Material zur Entnahme, Konditionierung, zum Verpacken und Versand von Organen von einem Transplantationszentrum in das Entnahmespital nötig sein.

⁷ SOAS: Swiss Organ Allocation System

6.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Blut-, Zell- und Gewebeproben und von spezifischem Material wird in Absprache zwischen dem Spende- / Transplantationskoordinator und dem Nationalen Koordinator organisiert.

Der Spende- / Transplantationskoordinator ist somit verantwortlich für:

- Die Information des Nationalen Koordinators über den geplanten Transport
- Die Information der zuständigen Labore im Transplantationszentrum (je nach lokalen Gegebenheiten)
- Den Transport des Materials von oder bis zur Notfallpforte

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich für:

- Die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Die Information der zuständigen Labore im Transplantationszentrum (je nach lokalen Gegebenheiten)
- Die Dokumentation des Transportes im SLIDS

6.2 Wahl der Transportart

Dringlichkeit, Strassenverhältnisse und die geschätzte Transportzeit sind ausschlaggebend bei der Wahl der Transportart:

- Taxi
- Ambulanz nur in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle: für Blaulicht-Einsätze
- Blut für Cross-Match Nieren: Transport mit Taxi gemäss Beschluss der STAN⁸ vom 25.01.2013

6.3 Organisation

Der Transport wird in Absprache zwischen dem Spende- und dem Nationalen Koordinator über die Einsatzzentrale organisiert.

Wird das Blut für die HLA-Typisierung vom Spendespital in ein Transplantationszentrum verschickt, kann das Taxi den Spende- und Nationalen Koordinator beim Hin- oder Rückweg mitnehmen.

6.4 Übergabe-Modalitäten

Der Transport erfolgt immer von Notfallpforte zu Notfallpforte zwischen den Spitälern.

⁸ STAN: Swisstransplant Arbeitsgruppe Niere

6.5 Dokumentation

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS.

Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert.

6.6 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport von Blut-, Zell- und Gewebeprobe und Material werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen.

7.0

Transporte von Entnahmeteams in das Entnahmespital

Der Transport von Entnahmeteams erfolgt grundsätzlich von Spital zu Spital. Da die Anreise in das Entnahmespital in den meisten Fällen bereits Stunden vor der Entnahme geplant werden kann, erfolgen die Transporte in der Regel bodengebunden. Der Nationale Koordinator spricht die Organisation mit den Transplantationskoordinatoren der Entnahmeteams und dem Entnahmespital ab, um in dringenden Situationen, bei ungünstigen Strassenverhältnissen (Eis, Schnee, rush hour) oder bei grossen Distanzen (> 2,5 h Bodentransport) einen Lufttransport zu ermöglichen.

7.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Entnahmeteams in das Entnahmespital wird in Absprache zwischen dem diensthabenden Transplantationskoordinator im Transplantationszentrum und dem Nationalen Koordinator organisiert.

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich:

- Für die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Für die Information des Entnahmeteams über die Transportart und die geplant Abfahrts- und Ankunftszeit
- Für die Information des Entnahmespitals über die geplante Ankunftszeit des Entnahmeteams, die Transportart und die Anzahl der Personen im Team
- Für die Dokumentation des Transportes im SLIDS

Der Spendekoordinator ist verantwortlich:

- Für den Empfang des Entnahmeteams im Entnahmespital

Der Transplantationskoordinator des Entnahmeteams ist verantwortlich:

- Für die Angabe der Anzahl der Personen im Entnahmeteam an den Nationalen Koordinator
- Für die Koordination und Absprache im Entnahmeteam

7.2 Wahl der Transportart

Dringlichkeit, Strassenverhältnisse und die geschätzte Transportzeit sind ausschlaggebend bei der Wahl der Transportart:

- Taxi/ Ambulanz in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle: für Blaulicht-Einsätze (siehe Kapitel 10.0)
- Helikopter oder Jet in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle (in medizinisch dringenden Situationen, bei ungünstigen Strassenverhältnissen (Eis, Schnee, Stosszeiten) oder bei grossen Distanzen > 2,5h)

7.3 Organisation

Der Transport wird in Absprache zwischen dem Nationalen Koordinator und dem Transplantationskoordinator des Entnahmeteams über die Einsatzzentrale organisiert.

7.4 Dokumentation

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

7.5 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport von Entnahmeteams werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen.

8.0

Transporte von Entnahmeteams und Organen in das Transplantationszentrum

Die entnommenen Organe werden in Begleitung der Entnahmeteams oder unbegleitet vom Entnahmespital in das zuständige Transplantationszentrum transportiert. Dabei steht das bestmögliche Outcome der Empfänger unter Berücksichtigung der Balance zwischen medizinischem Nutzen und Kosten im Vordergrund.

Bei unbegleiteten Organen wird der Transport immer von Notfallpforte zu Notfallpforte organisiert.

In Anbetracht der maximal tolerierten Ischämiezeiten der Organe ist die Dauer des Transportes pro Organ wie folgt definiert:

Organ	Max. Ischämiezeit	Max. Transportzeit
Herz	4h	2,5h
Lunge	6-8h	3h
Leber	12h bei DBD, <8h bei DCD	4h bei DBD, 3h bei DCD
Niere	24h	20h
Pankreas/Inseln	8h	3h

8.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Der Transport von Organen wird in Absprache zwischen dem Transplantationskoordinator des Empfängerspitals und dem Nationalen Koordinator organisiert.

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich für:

- Die Organisation des Transportes mit der Einsatzleitzentrale
- Die Information des Transplantationszentrums über die geplante Abfahrtszeit des Organes/ des Teams und über die Transportart
- Die Dokumentation des Transportes im SLIDS

Der Transplantationskoordinator des Empfängerspitals ist verantwortlich für:

- Die Information und Koordination des Transplantationsteams
- Den Empfang des Organs/Entnahmeteams im Transplantationszentrum oder, falls nicht anwesend, für die Information der entsprechenden verantwortlichen Stelle
- Den Transport der Empfänger ins Transplantationszentrum

Der Spendeordinator ist verantwortlich für:

- Die Information/Bestätigung der Abfahrtszeit der Organe bzw. des Teams an die Nationale Zuteilungsstelle bzw. an das Transplantationszentrum

8.2 Wahl der Transportart

Die Wahl der Transportart von Organen ist abhängig von der zu erwartenden Transportzeit und der Dringlichkeit:

- Taxi
- Ambulanz in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle: für Blaulicht-Einsätze (siehe Kapitel 10.0)
- Bei Herz und Lungen: Einsatz von Helikopter bei einer Boden-Transportzeit > 90 min (in Rücksprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle, Jet nur in Rücksprache mit MA von SWT), oder in Stosszeiten gemäss Beschluss STAH⁹ vom 04.06.2013 und STALU¹⁰ vom 13.02.2014
- Bei Herz im OCS im Inland ist der Transport immer bodengebunden
- Bei Leber und Pankreas:
 - Mit Entnahmeteam: Bodentransport max. 2,5 h
 - DCD-Lebern für einen Urgent-Empfänger bei einer Boden-Transportzeit > 90 min nach Absprache Helikopter oder Jet
 - DBD Transport unter Einhaltung der maximalen Transportzeit
 - Pankreas ausschliesslich Bodentransport
- Bei Nieren: Taxi gemäss Beschluss STAN vom 25.01.2013

⁹ STAH: Swisstransplant Arbeitsgruppe Herz

¹⁰ STALU: Swisstransplant Arbeitsgruppe Lunge

8.3 Organisation

Der Transport wird in Absprache zwischen dem Nationalen Koordinator und dem Transplantationskoordinator des Transplantationszentrums über die Einsatzzentrale organisiert.

8.4 Dokumentation

Die Dokumentation des Transportes erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzzentrale im SLIDS dokumentiert. Die Zeiten der Transporte, die nicht durch AAA organisiert sind, werden durch die Nationale Koordination dokumentiert.

8.5 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport von Organen und den Rücktransport von Entnahmeteams werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen.

Transport von Empfängern: Kostenübernahme durch die Transplantationszentren / Krankenkasse

9.0

Transporte von Organtransport-Boxen

Die Vitalpack-Boxen bleiben im Transplantationszentrum/Entnahmespital und werden nicht nach jedem Gebrauch aufbereitet, sondern gemäss Anleitung vor Ort gereinigt.

Nach 20-maligem Gebrauch werden diese zu Dipius zurückgeschickt und einer Kontrolle unterzogen. Bei Bedarf kann eine Umverteilung durch Swisstransplant organisiert werden.

9.1 Zuständige Fachpersonen und Verantwortlichkeiten

Rücktransporte von Organboxen werden in Absprache zwischen dem Transplantationskoordinator des Empfängerspitals oder / und dem Spendekoordinator und dem Nationalen Koordinator organisiert.

Der Nationale Koordinator ist verantwortlich für:

- Die Organisation des Transports mit der Einsatzleitzentrale
- Die Information des Spendespitals über die geplante Ankunftszeit
- Die Dokumentation des Transportes im SLIDS

Der Transplantationskoordinator des Empfängerspitals ist verantwortlich für:

- Die Information des Nationalen Koordinators und Koordination im Transplantationszentrum
- Organisation des Versandes der gebrauchten Graftboxen zur Aufbereitung zur Herstellerfirma DIPIUS SA

Der Spendekoordinator ist verantwortlich für:

- Die Information der Nationale Zuteilungsstelle bei Ankunft der LifePort
- Bestellung Vitalpack-Boxen bei DIPIUS SA

9.2 Wahl der Transportart

- **Vitalpack Evo**
Bei Bedarf Abholung und Lieferung mit DHL (Umverteilung)
- **LifePort Kidney Transporter**
LifePort werden via Swissconnect in das Spendespital rücktransportiert. Swisstransplant organisiert diese Transporte. Ausnahmen müssen von der Nationalen Koordination bewilligt werden.
- **Leberboxen**
Sind Eigentum der Transplantationszentren. Die Rücksendung erfolgt nicht über Swisstransplant. Demzufolge wird das Transportmittel durch das empfangende Zentrum selber bestimmt.

9.3 Organisation

- **Vitalpack Evo**
Die Boxen verbleiben in den Transplantationszentren und werden bei Bedarf umverteilt (via DHL). Nach 10-maligem Gebrauch ist eine Aufbereitung durch Dipius vorgesehen.
- **LifePort Kidney Transporter**
Die Rücktransporte der gebrauchten LifePort werden von Swisstransplant organisiert und erfolgen nach Absprache mit den Transplantationskoordinatoren des Transplantationszentrums und den Spendekoordinatoren über die Einsatzleitzentrale via Swissconnect.
- **Leberboxen**
Zentrumsinterner Ablauf

9.4 Dokumentation

Die Dokumentation der LifePort-Transporte erfolgt durch den Nationalen Koordinator im Online-Dokumentationstool SLIDS. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten werden durch die Einsatzleitzentrale im SLIDS dokumentiert.

9.5 Kostenübernahme

Die Kosten für den Transport von Organtransportboxen (ohne Leberboxen) werden vom Transport-Fonds von Swisstransplant übernommen.

10.0

Einsatz von Blaulicht

Das UVEK¹¹ regelt den Einsatz von Blaulicht und Martinshorn. Ein Merkblatt des ASTRA¹² vom 21. Oktober 2019 beschreibt, unter welchen Bedingungen diese eingesetzt werden dürfen und informiert über die Rechte und Pflichten der Fahrer und Fahrzeughalter.

Fahrzeuge, welche sich mit Blaulicht und Martinshorn ankündigen, sind gegenüber den anderen Fahrzeugen vortrittsberechtigt. Dies ergibt sich aus Art. 27 Abs. 2 SVG (Strassenverkehrsgesetz) und Art. 16 Abs. 1 VRV (Verkehrsregelverordnung).

Organentnahmen in auswärtigen Spitälern sind organisatorisch komplex und zeittechnisch ein Risikofaktor im Organspendeprozess. Entnahmeteams müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt im Zielspital sein, um den Entnahmeprozess nicht zu verzögern. Ein möglichst zeitnahes Eintreffen der Teams ist daher unabdingbar, um die Koordination der Entnahmelogistik sicherzustellen.

Gemäss dem ASTRA dürfen Blaulicht und Martinshorn nur solange eingesetzt werden, als der Einsatz dringlich ist und die Verkehrsregeln nicht eingehalten werden können (Art. 16 Abs. 3 VRV). Die Einsatzfahrt muss zudem angeordnet worden sein.

Vor diesem Hintergrund kann in Ausnahmefällen Blaulicht eingesetzt werden:

- Wenn der Verlust von Spenderorganen droht
- Wenn spezielle Verkehrssituationen (Stau, Umleitungen etc.) ein zeitgerechtes Eintreffen verunmöglichen
- Wenn der Zustand des Empfängers kritisch ist

Ausnahmen können nur nach Rücksprache durch Swisstransplant bewilligt werden (Gründe siehe oben). Eine Rückmeldung über den Einsatz von Blaulicht und die Gründe hierfür an die Einsatzleitung sind zwingend.

¹¹ UVEK: Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

¹² ASTRA: Bundesamt für Strassen

11.0

Kontaktadressen

Partner für die Organisation aller Transporte ist die AAA. Swisstransplant organisiert alle Transporte mit der Einsatzleitzentrale von AAA. Diese plant und koordiniert alle Transporte im In- und Ausland mit der Nationalen Zuteilungsstelle.

Bodentransporte:

Gemäss der Vereinbarung zwischen Swisstransplant und AAA organisiert AAA die Bodentransporte.

Lufttransporte:

AAA führt die Lufttransporte durch.

11.1 Swisstransplant – Nationale Zuteilungsstelle

Die Nationale Zuteilungsstelle ist im 24-h-Dienst erreichbar unter +41 58 123 80 40.

11.2 AAA

Die AAA, Alpine Air Ambulance AG, ist ein Schweizer Flugambulanzunternehmen. Es ist spezialisiert auf Patiententransporte in der Luft und am Boden.

Die Einsatzleitzentrale ist im 24-h-Dienst erreichbar unter +41 44 813 10 10.

11.3 REGA

Bei der Verlegung von instabilen, komplexen, potenziellen Spendern kann es – nach Rücksprache mit dem medizinischen Dienst von Swisstransplant – auch zum Einsatz der REGA, Schweizerische Rettungsflugwacht, kommen.

Die Einsatzzentrale ist im 24-h-Dienst erreichbar unter 14 14.

11.4 DIPIUS SA

Rücksendung gebrauchter und Bestellung gereinigter und aufbereiteter Organtransportboxen.

Zu Bürozeiten erreichbar unter: +41 26 470 47 47, info@dipius.ch

12.0

Abrechnungsmodalitäten

Transporte, die von AAA organisiert wurden

Die Rechnungen werden für alle Transporte, die von AAA organisiert wurden, direkt an AAA übermittelt:

AAA Alpine Air Ambulance
Postfach 233
CH-8058 Zürich Flughafen

Transporte, die nicht von AAA organisiert wurden

Rechnungen für Transporte, die in besonderen Situationen und mit vorheriger Absprache mit der Nationalen Zuteilungsstelle organisiert wurden, werden direkt an Swisstransplant übermittelt:

Swisstransplant
Buchhaltung
Effingerstrasse 1
CH-3003 Bern

Bei Fragen zur Abrechnung kann die Abrechnungsstelle von Swisstransplant unter +41 58 123 80 23 zu Bürozeiten erreicht werden.

Bitte senden sie keine Rechnungen an die Angehörigen von Spendern.

Bei allen Fragen zur Übernahme von Transportkosten nehmen sie bitte Rücksprache mit Swisstransplant:

- Im laufenden Spendeprozess mit der Nationalen Zuteilungsstelle: +41 58 123 80 40
 - Im Verlauf der Rechnungsstellung mit der Buchhaltung von Swisstransplant: +41 58 123 80 23
-

Autoren

Version 2.0 (Dezember 2020)

Arbeitsgruppe (alphabetisch)

- Franziska Beyeler
- Patricia Schauenburg

Expertengruppe (alphabetisch)

- Lucienne Christen
- Dr. med. Philippe Eckert
- PD Dr. med. Franz Immer
- Juliane Skierka
- Lisa Straumann
- Prof. Dr. med. Markus Wilhelm

Referenzen

1. Prozess 2.4., QM-Pilot Swisstransplant, 2018
2. «Transport von potenziellen Spendern in ein Entnahmespital», CNDO, Juli 2014
3. «Einsatz von Blaulicht bei Organentnahmen», CM und CNDO, Januar 2014
4. «Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn (mit integriertem Merkblatt zu deren Verwendung)»; Weisung des UVEK, 06.06.2005

Änderungen

Datum	Version	Änderungen
Dezember 2023	2.2	Korrektur
Februar 2023	2.1	Korrektur
Dezember 2020	2.0	Revision
März 2018	1.2	Neues Logo
März 2015	1.1	Adresse und Telefonnummern Swisstransplant
August 2014	1.0	Originalversion

Swisstransplant

Effingerstrasse 1

3008 Bern

T: +41 58 123 80 00

info@swisstransplant.org

www.swisstransplant.org

CNDO

Nationaler Ausschuss für Organspende
Comité National du don d'organes

